№. 64. 1850.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Petit-Zeile 6 pf.

Görlitz, Sonnabend den 1. Juni 1850.

Deutschland.

Berlin, 26. Mai. Der dänische Agent v. Bülow hat seinen Sitz in Frankfurt ganz ruhig inmitten der Gesandten der „bundestreuen", soll heißen „bundestagstreuen" Regierungen eingenommen und bewahrt. Graf Thun konnte ihn unmöglich missen, die Häupter in einem wenig vollzähligen „Plenum" sind theuer, er begnügte sich deßhalb mit einem Vorbehalt bezüglich der „Zulässigkeit der Vollmacht", und zählte Dänemark vorläufig zu den Bundestreuen. [Köln. Ztg.]

Berlin, 28. Mai. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zeigt den Oberpräsidenten, Erzbischöfen, Bischöfen und bischöflichen Commissariaten an, es sei „in Folge gemeinsamen Einverständnisses Sr. Majestät des Königs und des päpstlichen Stuhles die Einrichtung getroffen, daß der Herr Fürstbischof von Breslau, dessen Sprengel nicht nur der ausgedehnteste ist und die Hauptstadt des Landes in sich schließt, sondern auch am längsten den königl. Landen angehört, von nun an die obere geistliche Aufsicht über sämmtliche, zum königl. Heere gehörenden Personen katholischen Glaubens und alle, für deren Seelsorge bestellten Geistlichen im Wege der Delegation übernimmt und sich hierin zugleich durch einen Sub-Delegaten vertreten lassen kann." Demnach soll dem gedachten Herrn Fürstbischof ein Verzeichniß sämmtlicher, im Staate fungirender katholischer Militärgeistlichen, sowie derjenigen Civilgeistlichen zu seiner Kenntnißnahme mitgetheilt werden, welche jetzt in den einzelnen Garnisonorten die katholische Militär-Seelsorge haben. Den bischöflichen Ordinariaten ist die erforderliche Benachrichtigung des Ministers bereits zugegangen. [C. Z.]

Die Gesammtzahl der Wähler Berlins für die neue Gemeindevertretung beträgt nach der gegenwärtigen Aufstellung 20,890. Diese Zahl dürfte sich indeß wohl noch etwas vermindern, da die Bestraften, Ausländer und einige Andere zu streichen bleiben. Die definitive Zahl dürfte sich hiernach rund gerechnet etwa auf 20,500 Wähler feststellen. Die Auslegung der Wählerlisten beginnt mit dem 15. Juni. [Nat.-Z.]

Berlin, 29. Mai. Nachdem erst kürzlich in der Ertheilung von Pässen nach Rußland und Polen einige Erleichterungen eingetreten waren, ist dieselbe dem Vernehmen nach in den jüngsten Tagen wiederum außerordentlich erschwert worden, indem die russische Gesandtschaft alle dahin zielende Gesuche ablehnen soll. Die dadurch für viele preußische Staatsangehörige entstehenden Verlegenheiten sind sehr groß und wir zweifeln nicht, daß Seitens unserer Regierung geeignete Schritte geschehen werden, um die baldige Wiederaufhebung jener, den Verkehr auf's Aeußerste belästigenden Maßregel zu erwirken. [C. C.]

Berlin, 29. Mai. Die Unions-Regierungen haben an Oesterreich eine Note in Betreff der Einladung des k. k. Kabinets zur Beschickung des Bundescongresses erlassen, welche zuerst den Bestrebungen Oesterreichs zur Einigung des gesammten Deutschlands Gerechtigkeit widerfahren läßt, auch das Bedürfniß anerkennt, zunächst für eine, wenigstens provisorische Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten Fürsorge zu tragen, welche aber also schließt: Eine gemeinschaftliche Berathung aller Regierungen hierüber kann daher nur als der natur- und bundesgemäße Weg erscheinen, um gemeinschaftliche Entschlüsse herbeizuführen. Es kann uns eben darum auch nur zur Befriedigung gereichen, daß das k. k. Kabinet auf diesem Wege durch seine an die Regierungen gerichtete Einladung vorgegangen ist, und wir sind bereit, dieser Einladung zu folgen und auch unsererseits einen Bevollmächtigten nach Frankfurt abzusenden. Wir glauben, daß über den Charakter der dortigen Conferenzen kein Zweifel bleiben könne und dürfe. Wir sehen in demselben eine freie Berathung der souverainen Staaten Deutschlands, deren Beziehungen auf dem völkerrechtlichen Grunde vollkommener Freiheit und Unabhängigkeit ruhen, und deren Zusammentritt und Vereinigung daher nur aus vollkommen freien Entschlüssen hervorgehen kann. Wir lehnen daher ausdrücklich die Hinweisung auf eine Einberufung des Congresses auf Grund der erloschenen Präsidialbefugnisse der rechtmäßig aufgelösten Bundesversammlung ab. Aus demselben Grunde können wir nicht anerkennen, daß dieser Zusammenkunft der Charakter des Plenums der früheren Bundesversammlung beiwohne, sondern betrachten sie lediglich als eine Vereinigung der 35 deutschen Regierungen zu bestimmten Zwecken. Es folgt hieraus von selbst, daß wir derselben keinerlei Rechte zugestehen können, Beschlüsse im Namen des Bundes zu fassen, welche diejenigen deutschen Regierungen binden könnten, die nicht selbst aus freiem Entschlusse ihre Zustimmung dazu gegeben haben. Für letztere wird keine andere Art von Folgen daraus erwachsen können, als daß die Resultate der Zusammenkunft auf sie keine Anwendung finden. Wir geben uns gern der Hoffnung hin, daß eine solche Voraussetzung nicht in Wirklichkeit treten, daß der offene Austausch der gegenseitigen Ansichten auf dem Grunde des gemeinsamen Bestrebens nach Einem Ziele hin alle Regierungen zu einträchtigem Zusammenwirken vereinigen werde. Je sicherer wir dies hoffen, um so fester halten wir auch daran, daß keinem deutschen Staate das Recht verkümmert werde, seine besonderen Bedürfnisse zur Geltung zu bringen. Wir nehmen daher keinen Anstand, zu erklären, daß wir keiner Neugestaltung der Bundesversammlung zustimmen werden, welche den Grundsatz der freien Unirung auf bundesstaatlicher Grundlage nicht allen Regierungen sichert, welche hierzu das Bedürfniß empfinden u. s. w.

Berlin, 29. Mai. Der Flügeladjutant des Königs, Hr. v. Manteuffel (Bruder des Ministers), der sich in der Begleitung des Prinzen v. Preußen befindet, wird in Warschau dem russischen Kaiser ein eigenhändiges Schreiben des Königs überreichen, in welchem derselbe auf das Bestimmteste erklärt, daß Preußen in die Wiedereinsetzung des alten Bundestages nie und nimmer willigen werde, daß es seinerseits die Wege der Einigung für die Gesammtheit klar gewiesen, und daß, wenn gleichwohl ein Einverständniß zwischen den beiden deutschen Großmächten bisher nicht zu erreichen gewesen, die Schuld lediglich an der Politik des Fürsten Schwarzenberg liege, die daher nothwendig aufgegeben und verlassen werden müsse.

Eine Aeußerung, welche der Prinz von Preußen kurz vor seiner Abreise von Berlin gethan haben soll, sagt Aehnliches; sie geht aber noch einen Schritt weiter, indem sie nicht nur eine energische Haltung gegen Oesterreich, sondern auch gegen Rußland in Aussicht stellt. Der Prinz soll nämlich geäußert haben, er gehe nach Warschau, um den Versuch zu machen, die Politik des Kaisers von Rußland umzustimmen, da sie bisher direkt der preußischen widerstrebte, sie solle namentlich in der deutschen Frage den preußischen Ansichten conform gestaltet werden. Er hoffe, daß es gelingen werde. Sollte es aber nicht gelingen, so werde Preußen dennoch mit aller Consequenz auf dem eingeschlagenen Wege weiter gehen, unbekümmert um die entgegenstehenden Ansichten.

Die Nachrichten von den beabsichtigten Mobilmachungen bestätigen sich.*) — Mit diesen Nachrichten scheint obige Mittheilung, daß die russische Gesandtschaft in Berlin gar keine Pässe mehr nach Rußland ausstellen will, in einem erklärbaren Zusammenhange zu stehen. [Bresl. Ztg.]

*) Auffallend ist es, daß über diese kriegerischen Maßnahmen, sowie über die Armirung der Festungen Glatz und Neisse (siehe unten) die Berliner Zeitungen durchaus keine directen Nachrichten bringen.

Glatz, 28. Mai. Nach einem gestern begonnenen und heute Morgen beendeten Festungsmanöver, wobei ein Theil der Wälle der westlichen Front der Hauptfestung und des Schäferberges gegen den gewaltsamen Angriff armirt wurde und womit ein Feldmanöver in Verbindung stand, das sich bis in die Gegend von Birkwitz und Bischkowitz ausdehnte, hat sich diese Friedensübung plötzlich in eine für den Ernstgebrauch verwandelt. Es ist nämlich diesen Morgen an den Kommandanten der unerwartete Befehl ergangen, die Festung sofort gegen den gewaltsamen Angriff zu armiren. Artillerie-Mannschaften, welche bereits den Marsch nach Breslau angetreten hatten, um bei den Vorübungen zur Schießübung, welche im Juli stattfinden sollte, verwendet zu werden, wurden durch reitende Ordonnanzen wieder zurückgerufen. Die Geschütze, welche für den Zweck des Festungsmanövers auf die Wälle gebracht worden waren und heute wieder fortgeschafft werden sollten, blieben nun auf ihren Plätzen. Wir sahen schon heute Nachmittag die Artillerie in Verbindung mit Infanterie äußerst thätig und die verschiedenen, zur Armirung nothwendigen Geschäfte ausführen. Wie wir hören, soll auch das Pulver aus den entfernt liegenden Friedensmagazinen in weiter zurückliegende Lokale geschafft werden. Zur Beruhigung der Spaziergänger und Naturfreunde wird es dabei dienen, wenn versichert wird, daß das Glacis vorläufig noch nicht abgeholzt werden soll. Uebrigens überzeugt man sich bei dieser Gelegenheit wieder, wie schnell jeder Theil unserer Armee nach jeder Richtung hin seine Zwecke zu erfüllen im Stande ist, und welcher vortreffliche Geist namentlich auch unsere Artillerie beseelt. Kaum waren deren Mannschaften vom Festungsmanöver zurückgekehrt, als man sie schon wieder einige Stunden darauf mit unverdrossenem Eifer, im stärksten Regen, mit frohem Muthe in Thätigkeit sah. — Die Armirung wird morgen fortgesetzt und namentlich soll noch eine große Anzahl Pallisaden sogleich in Arbeit genommen werden. Zu der Schießübung nach Breslau wird unter solchen Umständen die hiesige Artillerie wohl nicht marschiren. — Den 5. Juni wird Se. kgl. Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen, Chef der Artillerie, hier eintreffen und den 7. nach Neisse sich begeben, um so die Artillerie der 3. Inspektion in ihren Garnisonen zu inspiziren.

Neisse, 28. Mai. Aus zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß heut der Befehl zur Armirung der hiesigen Festung eingetroffen und ungesäumt mit der Ausführung der dazu nothwendigen Maßregeln vorgeschritten wird. Gleichzeitig hat die Abtheilung des 6. Artillerie-Regiments, die übermorgen nach Breslau zum Manöver marschiren sollte, plötzlich Contre-Ordre erhalten, und wird diese Uebung hier stattfinden. Es dürfte wohl demnächst die Mobilmachung des 6. Armee-Corps erfolgen. [Schl. Z.]

Stralsund, 24. Mai. Am zweiten Pfingstfeiertage befand sich das dem Schiffer Ewert aus Barth gehörende Schiff Njord in dem hiesigen Fahrwasser, um in die offene See zu gehen. Der Schiffsraum war mit Getreide gefüllt; auf dem obersten Theile des Fahrzeugs war Mehl in Tonnen geladen; die ganze Ladung sollte nach einem der nördlichsten Punkte von Norwegen gebracht werden. Als das Schiff in die Nähe der zu Rügen gehörenden Halbinsel Jasmund, auf ungefähr eine halbe Meile Entfernung vom Strande bei Perth kam, wo das Binnenwasser sich mit der offenen See verbindet, stieg ein Gewitter in weiter Entfernung auf. Plötzlich faßte eine starke Gewitterbrise das Schiff von der Seite, so daß dasselbe gekentert (d. h. ganz auf die Seite geworfen) wurde. Die beladenen Tonnen rollten nach der tief liegenden Seite und verstärkten den Druck. In demselben Augenblicke drang das Wasser mit solcher Heftigkeit ein, daß das Fahrzeug sank und nur die Masten über dem Wasserspiegel hervorragten. Der Schiffscapitän und sämmtliche Matrosen sind ertrunken. Nur dem Steuermann gelang es sich zu retten, und zwar dadurch, daß er in dem Augenblicke, wo das Schiff zu sinken anfing, an den Raaen rasch hinaufkletterte und sich am Oberende des Mastbaums festhielt. In dieser Stellung mußte er ganze drei Tage verharren, bis er endlich von Lootsen erblickt und gerettet wurde. Er war durch Hunger und Durst sowie durch die Einwirkung der Sonnenstrahlen am Tage und die kalte Feuchtigkeit während der Nacht sehr angegriffen und sein Körper durch das Seewasser ganz aufgeschwollen, als er gestern von den Lootsen ans Land gebracht wurde. [Constit. Z.]

Von der polnischen Grenze. Man ist in letzter Zeit in Petersburg und Moskau revolutionären Umtrieben auf die Spur gekommen, bei denen sich besonders die studirende Jugend betheiligt haben sollte. Die nächste Folge davon ist, außer der Inhaftnehmung einer Menge von Individuen, ein von Seiten des russischen Kaisers erlassenes Verbot, laut welchem die Jugend aus dem Königreiche Polen die Universitäten zu Petersburg, Moskau und Dorpat nicht mehr besuchen darf. Man sprach stark davon, daß die genannten drei Hochschulen nächstens aufgehoben werden sollen. [N. K. Z.]

Aus dem Großherzogthum Posen, 26. Mai. Das Gesetz vom 11. März d. J. über das Vereins- und Versammlungsrecht hat zwar dem früheren durch die Liga polska vertretenen Assoziationswesen ein Ende gemacht; es werden jedoch polnischer Seits bereits eifrige Vorbereitungen getroffen, um an Stelle dieser Liga andere, in Parochial- oder Gemeindeverbänden bestehende Verbindungen treten zu lassen, die man mit einem religiösen Mantel zu bedecken sich bestrebt und denen es, nach allen Erfahrungen der Vergangenheit, an einer Centralleitung nicht fehlen wird. Diese Voraussetzung gewinnt besonders dadurch Boden, daß die polnischen Gutsbesitzer und die katholischen Geistlichen sich jetzt in einer dem Gouvernement mehr als je feindlichen Stimmung befinden, wenngleich dieselben ihre Gesinnung vorsichtig verhehlen. Eine konsequente Ueberwachung derselben durch die Behörden, so wie die Durchführung deutscher Kultur im Großherzogthume wäre jetzt wünschenswerther als jemals. Wie wenig die Polen übrigens auf die Staatsinstitutionen geben, geht daraus hervor, daß fast alle polnische Wahlmänner ihr Mandat niedergelegt haben. [Ref.]

Dresden, 28. Mai. Der hiesigen freien Gemeinde war vom Befehlshaber der bewaffneten Macht die Abhaltung einer Erbauungsstunde verwehrt worden. Ihre am 5. April beim Cultusministerium darüber geführte Beschwerde ist von demselben unterm 13. Mai abgewiesen worden, theils wegen ermangelnder Competenz, theils „weil weder die hiesige noch andere nach den Altenburger Satzungen begründete freie Gemeinden als Religionsgesellschaften angesehen werden könnten.“ In einer weitern Bescheidung vom 20. Mai wird diese Ansicht wiederholt und hinzugefügt, „daß solche noch nicht widerlegt sei.“

Dresden, 29. Mai. Die Stellung des Ministeriums zu den Kammern ist leider mit einem Male wieder eine sehr trübe geworden, und die Veranlassung dazu ist die deutsche Verfassungsfrage. Die zweite Kammer hat nämlich bereits in mehren geheimen Sitzungen hinter einander die auf die bekannte Staatsanleihe bezüglichen Regierungsvorlagen berathen. Die Lage der Dinge war für die Regierung im Allgemeinen eine günstige, denn trotz der Einrede der Opposition und der dazwischen geworfenen Anträge der Linken wäre, wie man erfährt, die Bewilligung ausgesprochen worden. In der gestrigen Sitzung des deutschen Ausschusses soll nun aber der Staatsminister v. Beust eine Erklärung des wesentlichen Inhalts abgegeben haben, daß von Seiten des Frankfurter Staatencongresses ein deutscher Verfassungsentwurf ausgehen werde und daß bei dessen etwaniger Verwerfung die Regierungen de jure berechtigt und verpflichtet seien, den Status quo ante auf der Basis der Verträge von 1815 wieder herzustellen. [D. A. Z.]

Leipzig, 28. Mai. Am Abende des 26. Mai waren in den Drei Mohren in Anger mehrere Schützen (etwa 12—15) zum Tanz; es kam zu einer Streitigkeit zwischen einem Handarbeiter S. und den Schützen, in Folge deren S. sich entfernte. Er kehrte aber nach einiger Zeit mit einer zahlreichen Mannschaft von Gesinnungsgenossen zurück. In dem Zimmer neben dem Tanzsaale überfielen die Eingetroffenen zwei dort befindliche Schützen und verwundeten den einen dergestalt, daß er noch an demselben Abend verstarb. Auch der andere Schütze wurde arg zugerichtet, und die Schlägerei pflanzte sich nun in den Saal fort. Es fielen, bis die Schützen sich entfernt hatten, noch mehrere starke Verwundungen vor, angeblich sollen noch vier verwundete Schützen im Lazarethe sich befinden. Gestern Abend nun begab sich ein Trupp Schützen nach Anger, offenbar in der Absicht, ihre überfallenen und gemißhandelten Kameraden zu rächen. Es fiel ihnen ein junger Mensch in die Hände, welchen sie für einen Mitschuldigen hielten und mißhandelten. Er wurde mit mehreren Wunden in die Stadt gebracht. Außerdem nahmen die Schützen auf eigene Hand mehrere Verhaftungen von Solchen vor, welche sie für schuldig hielten. Die Mehrzahl kehrte hierauf in die Stadt zurück. Eine später eintreffende Militärpatrouille fand keine Veranlassung einzuschreiten. — Auch in Bockwa bei Zwickau fiel am 26. eine Schlägerei zwischen Civil und Militär vor, welche

einen tragischen Ausgang hatte. Ein, nach andern Nachrichten zwei Civilisten fanden dabei ihren Tod. [Lpz. Z.]

Hannover, 25. Mai. Die zweite Kammer hat gestern und heute über das Budget berathen. Es beträgt an Ausgaben 7,714,847 Thlr. 10 Ggr. 5 Pf., an Einnahmen 7,376,099 Thlr. 14 Ggr., mithin ein Deficit von 338,747 Thlrn. 20 Ggr. 5 Pf. Dieses Deficit soll durch eine Steuererhöhung auf Kaffee, Thee, Tabak, Wein, Branntwein und andere Lebensmittel, welche die Stände beschlossen haben, gedeckt werden. Die Summen der Civilliste: für den König 513,888 Thlr. 21 Ggr. 4 Pf., für den Kronprinzen 45,333 Thlr. 8 Ggr., wurden dann bewilligt. Ueber die geheimen Fonds wurde lange verhandelt. [Köln. Z.]

Stuttgart, 27. Mai. In der heutigen Sitzung der verfassunggebenden Landesversammlung enthüllte sich das Gespenst, welches hier hinter dem Ministerium steht. Der Präsident verlas nämlich ein zu diesem Behuf ihm vom Minister des Innern mitgetheiltes ausführliches Actenstück, enthaltend eine Protestation eines Theils der württembergischen Standesherren gegen ihre Ausschließung von der Volksvertretung. Dieselben nehmen für sich das nie aufgehobene Bundesrecht in Anspruch, und berufen sich, zufolge der Thronrede des Königs, auf die zugesagte Wahrung des alten Rechts, auf das Festhalten am Positiven und Geschichtlichen. Die Verwahrung ist von München datirt, und außer den Häuptern der standesherrlichen Häuser Taxis, Oettingen, Rechberg, Quadt, Königsegg u. s. w. auch unterzeichnet von dem Grafen von Neipperg, welcher nur für seine Person, nicht vermöge seiner Besitzungen in Württemberg dem standesherrlichen Adel zugezählt wurde. Dieses Aktenstück wurde mit dem wiederholten Ausrufe: „hört! hört!" vernommen, und Reyscher fragte, mit welcher Absicht dasselbe denn gerade jetzt in die Berathung des Verfassungswerks hineingeworfen worden sei, ob, um etwa die radikale Majorität zu Concessionen zu bewegen, oder um die conservative Minderheit auch in's Lager der Majorität zu treiben? Unmöglich sei es, über die letztverflossenen zwei Jahre zurückzugreifen. Römer findet in dem Actenstück eine Beschwerde gegen das Staatsoberhaupt, indem darin gesagt werde, so gut als man die Standesherrn ihrer Rechte entkleiden wolle, könnte man auch dem König seine Souveränetätsrechte nehmen; eine ganz ungeeignete Beschwerde ferner gegen die vorige und jetzige Regierung wie gegen die Landesversammlung sei dieses Actenstück. Minister von Schlayer: „Das Ministerium ist in Beziehung auf dieses Actenstück ganz derselben Ansicht, wie beide Seiten dieses Hauses. Die zwei letzten inhaltsvollen Jahre lassen sich nicht verleugnen. Die Kammer der Standesherren, welche ihren Posten zur verhängnißvollen Stunde verlassen hat, kann keinen Anspruch darauf machen, ihn wieder einzunehmen. Die Schritte, welche die Regierung in Betreff dieser Verwahrung gethan hat, bestehen einzig in der Mittheilung derselben an diese Versammlung." [Nat.-Z.]

Der so vielfach besprochene und so oft in Frage gestellte Ausmarsch der badischen Truppen ist jetzt, wie die Oberpostamtszeitung aus ganz zuverlässiger Quelle versichert, endlich festgesetzt worden. Aber nicht das ganze Armeecorps, sondern nur 5000 Mann werden nach Preußen ausrücken, und zwar die beiden Reiterregimenter, die gesammte Artillerie und von der Infanterie soviel als zur Ergänzung der angegebenen Anzahl gehört.

Wiesbaden, 24. Mai. In dem bekannten Wallfahrtsorte Walldürn soll in ganz kurzer Zeit ein großartiges „Gnadenfest" gefeiert werden, zu welchem sich jetzt schon weit und breit Viele vorbereiten. Mehre Wochen lang soll dort anhaltend gebetet, gesungen, gebeichtet und — geopfert werden, damit der liebe Gott die heilige katholische Kirche in seine väterliche Obhut nehme und die tiefgesunkene sündige Menschheit gebessert werde. Auch die nassauischen Pius- und Bonifaziusleute, Rosenkranzvereinler, Herzmariäbruderschafter, Frauen-, Jungfrauen- und Jünglingsbündler 2c., die erst vor kurzem größtentheils durch die „heiligen Reden" der ehrwürdigen Väter Liguorianer so sehr erbaut und gekräftigt wurden, schicken sich in großer Anzahl an, unter Vorantritt ihres guten Oberhirten an dem „erhabenen Gottesfeste" theilzunehmen. Wir werden demnach ein großartigeres Schauspiel erleben, als es die Trierer Rockfahrt war. [Frkf. J.]

Darmstadt, 27. Mai. Das Kassationsgesuch des Joh. Stauff in dem Prozesse wegen Ermordung und Beraubung der Gräfin Görlitz, das freilich sich nur auf unerhebliche formelle Gründe stützte, ist heute in öffentlicher Sitzung des Kassationshofes verworfen worden. Stauff wird also nunmehr unverzüglich zur Verbüßung seiner lebenslänglichen Zuchthausstrafe nach Marienschloß abgeführt werden und damit die tragische Geschichte enden. [Nat.-Z.]

Aus Schleswig-Holstein. Eine vom 20. Mai datirte berliner Correspondenz theilt den Text des Vertragsentwurfs mit, den Preußen in der Conferenz vom 17. April vorgeschlagen und den General v. Below in Begleitung eines eigenhändigen Schreibens des Königs von Preußen nach Kopenhagen gebracht hat. Dieser Vertragsentwurf lautet, wesentlich verschieden von der summarischen Angabe des Chronicle über denselben folgendermaßen: „Art. 1. Es soll fortan Frieden, Freundschaft und gutes Einvernehmen zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preußen und Sr. Maj. dem Könige von Dänemark herrschen. Die beiden hohen contrahirenden Theile werden die größtmögliche Aufmerksamkeit darauf verwenden, vollkommene Harmonie zwischen ihren respectiven Staaten und Unterthanen zu erhalten, und sorgfältig Alles vermeiden, was zu einer Störung des solchergestalt hergestellten Friedens und Einverständnisses führen könnte. Art. 2. Alle Beziehungen, welche zwischen Deutschland und Dänemark bestanden haben, sollen von dem Tage der Unterzeichnung des Tractats an wiederhergestellt werden. Wenn, der Erwartung zuwider, Fragen, welche der gegenwärtige Tractat nicht erledigt, zwischen den beiden Theilen hervortreten sollten, so soll deren Status quo vor dem Kriege als Ausgangspunkt angenommen werden. Art. 3. Die beiden hohen contrahirenden Theile behalten sich alle Rechte und Ansprüche vor, welche ihnen gegenseitig in Bezug auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig zustehen. Was Deutschland anbetrifft, so umfaßt dieses Alles, was der Deutsche Bund anerkannt hat, und ganz besonders, was durch dessen Beschlüsse vom 17. Sept. 1846 anerkannt worden ist. Art. 4. Se. Maj. der König von Preußen verpflichtet sich, nach Unterzeichnung des gegenwärtigen Tractats nicht nur denselben innerhalb 14 Tage zu ratificiren, sondern wird auch seine guten Dienste bei den Staaten des Deutschen Bundes verwenden, um deren Beitritt und Ratification mit möglichst geringem Verzuge zu bewirken. Se. Maj. der König von Dänemark verpflichtet sich ebenfalls, den Tractat innerhalb 14 Tagen zu ratificiren. Unmittelbar darauf sollen die Ratificationen gleichzeitig ausgewechselt werden."

Das Generalcommando der schleswig-holsteinischen Armee hat d. d. Kiel vom 27. Mai Folgendes bekannt gemacht:

Um entstandene Mißverständnisse zu heben, macht das Generalcommando hiermit bekannt, daß deutsche Offiziere aller Waffen noch immer in die schleswig-holsteinische Armee aufgenommen werden können, falls sie hinreichende Atteste über ihre bisherigen Dienstverhältnisse, über ihre Führung und über ihre Brauchbarkeit beibringen. Es wird dabei darauf aufmerksam gemacht, daß Generalstabs- und Ingenieuroffiziere verhältnißmäßig unter den vortheilhaftesten Bedingungen angestellt werden. [D. A. Z.]

Flensburg, 24. Mai. Das Gerücht von der Transportirung des dänischen Geschützes von Alsen aufs Festland bestätigt sich. Ueberhaupt steht, übereinstimmenden Mittheilungen zufolge, das Gros der feindlichen Armee an der jütischen Grenze. [Z. f. Nd.]

Wenn es Anzeichen gibt, die auf den Abmarsch der nordischen Truppen hindeuten, so gibt es thatsächliche Beweise, die auf ein recht langes Bleiben der preußischen Truppen bezogen werden können. Doch läßt sich in diesem Augenblicke selbst aus Thatsachen kein bestimmter Schluß ziehen. So viel ist aber gewiß, daß die Dänen Schleswig im Auge haben. [Hamb. C.]

Von der Niederelbe, 26. Mai. Die Befestigungen an der holsteinischen Küste sind bereits in guten Stand gesetzt; Rendsburgs Fortificationswerke werden verstärkt; ja man will wissen, daß auch bei Plön Verschanzungen angelegt werden sollen. Die durch den Austritt einer ziemlich großen Anzahl preußischer Offiziere im vorigen Monate vacant gewordenen Führerstellen sind theils durch Beförderung einheimischer Fähndriche, theils durch den definitiven Wiedereintritt einzelner preußischer Offiziere in die schleswig-holsteinische Armee, theils endlich durch Engagirung verabschiedeter hannoverscher, preußischer, kurhessischer und österreichischer Offiziere bereits vollständig wieder besetzt. [Wes.-Z.]

Oesterreichische Länder.

Wien, 22. Mai. Radetzky fängt an ungeduldig zu werden über die ministerielle Politik, die mit nichts vorwärts schreitet, als mit der immer größeren Verwirrung unserer verworrenen Verhältnisse. Auf der anderen Seite beginnt man den Retter der Monarchie mit mißtrauischen Augen zu betrachten, weil er, mirabile dictu, zu demokratische Grundsätze hege. Als solche werden ihm seine Leutseligkeit und die Kameradschaftlichkeit zugerechnet, die er in seiner Armee eingeführt hat. Die Paradehelden des Hofkriegsrathes schreien, daß dadurch die Disciplin der Armee verdorben, daß sich die aus Italien zurückkehrende Mannschaft dem Reglement nicht werde fügen wollen. Jetzt, wo der Sieg errungen ist, vergessen die Bureaukraten, daß Radetzky eben nur

durch seine fidele Humanität im Stande war, die von Wien aus arg vernachlässigten und schmählich Preis gegebenen Truppen zum Siege zu führen. Es ist von verhängnißvoller Bedeutung für unsere Zukunft, daß die drei Hauptführer der militairischen Gegenrevolution mit dem Ministerium grollen. Jellachich, der im Grunde eine bornirte ehrliche Soldatennatur ist und als solche leicht begeistert werden konnte, wird durch die Wort- und Schriftführer des Slawismus immer mehr zur Einsicht gebracht, daß er lediglich als Werkzeug benutzt worden, daß er nicht erfüllen könne, was er seinen Croaten versprochen und was die Allmutter Slawa von ihm gehofft. Dies ist gefährlich bei einem Manne, dessen Hauptmotiv der Ehrgeiz war, von sich reden zu machen. Man fürchtet hohen Orts diese Gefahr und denkt an die Worte, welche Franz I. in Betreff Hofer's und der Tyroler gesprochen: „Was die Leute jetzt für uns thun, können sie einmal gegen uns thun." Man ist daher nahe daran, mit den Magyaren Frieden zu schließen und die Croaten, wie einst die Tyroler, zu vergessen. Haynau ist in Pesth gerade so, wie vor ihm Windisch-Grätz, gänzlich vom Netz der aristokratischen Magyaren-Partei umgarnt und im entschiedenen Bruche mit den Ministern und ihren Commissaren. Man erzählt sich ein charakteristisches Wort von ihm. Als mehrere durchgreifende Verfügungen getroffen wurden, ohne daß er davon auch nur in Kenntniß gesetzt worden, sagte er: „Die Herren haben sich geirrt, wenn sie glauben, ich würde zufrieden sein, lediglich das Amt ihres Scharfrichters versehen zu haben." Der alte Radetzky aber schreibt, ein zweiter Cato, unter jeden seiner Berichte: „So geht es nicht!" [D. A. Z.]

Frankreich.

Paris, 26. Mai. Die Nachrichten aus den Departements lauten beruhigender. Die Socialisten scheinen auf ein Signal von Paris gewartet zu haben, um loszuschlagen. Da jetzt der Gedanke an einen Aufstand in Paris entschieden aufgegeben ist, so kehrt auch die Provinz zu einer friedfertigeren Haltung zurück. Durch das Zurückweichen der Revolutions-Partei in Paris ermuthigt, scheinen die Führer der Majorität und die Regierung entschlossen zu sein, nicht nur jedem Amendement zu dem Wahlreform-Project, das dessen Wirkung schwächen könnte, ihre Zustimmung zu versagen, sondern auch in kurzer Zeit eine Reihe von Gesetzentwürfen, deren Tendenz ebenfalls die Bekämpfung des Socialismus ist, namentlich gegen die Presse und gegen den unstäten Theil der Bevölkerung in den großen Städten, vorzuschlagen.

In den letzten Tagen sieht man in den Straßen von Paris viele Fremde. Man hat dafür zwei Versionen. Die „Republique" sagt, es seien Agenten der preußischen und russischen Regierung, während ein reaktionäres Journal behauptet, es seien ausländische Freunde der „Rothen" nach Paris gekommen, um beim bevorstehenden Kampfe zu helfen (gerade wie bei uns). — In den aristokratischen Salons macht ein „Unfall" viel von sich reden, der den Grafen L., ein hervorragendes Mitglied der pariser haute volée, getroffen hat. Der liebenswürdige Graf, obschon Gemahl einer sehr reichen und liebenswürdigen Dame, hat in Tours die noch nicht fünfzehnjährige Tochter einer bedeutenden englischen Familie entführt; die Polizei ist eingeschritten, der Graf sitzt im Gefängnisse, und die nächsten Assisen werden ihn wohl zum Bagno schicken. [Köln. Ztg.]

Paris, 28. Mai. Der erste und Hauptparagraph zu Artikel 3. des Wahlreformgesetzes, wonach der Wohnort durch die Personalsteuer bestimmt wird, wurde heute angenommen. Cavaignac soll mit de Flotte und Vidal bei Girardin eine Zusammenkunft gehabt haben, und sollen die Fraktionen der Linken sich vereinigen, um Cavaignac 1852 zur Präsidentschaft zu bringen. — Die Nachrichten aus dem Süden sind beunruhigend. Man erwartet eine Bewegung nach dem Votum des Wahlgesetzes. [D. Ref.]

Italien.

Rom, 18. Mai. In dem auf übermorgen den 20sten festgesetzten Consistorium wird keine Beförderung zur Cardinalswürde, sondern nur die Präkanonisation mehrerer Bischöfe stattfinden. Der Papst wird in seiner Allokution nochmals vor dem versammelten Collegium seinen Dank den Mächten aussprechen, die ihm seine Rückkehr nach Rom ermöglicht und seine zeitliche Gewalt wieder hergestellt haben. Außerdem wird er auch die der katholischen Kirche in Oesterreich gewährten Freiheiten ankündigen, an den Ausdruck der Freude darüber aber auch den des Schmerzes über die um so traurigere Lage der Kirche in Piemont knüpfen. Wie ich höre, hat der ins Gefängniß gesetzte Erzbischof von Turin von hier Weisung erhalten, gegen diese in den Augen des heiligen Stuhles ungesetzliche Verhaftung eine Note mit einer Protestation an die piemontesische Regierung zu richten. Freilich läßt sich ein Erfolg dieser Protestation nicht absehen, da es jetzt die richterliche Gewalt ist, welche kraft des angenommenen und vom König sanktionirten Gesetzes gegen den Erzbischof eingeschritten ist, der Regierung aber kein Recht zusteht, in das Wirken dieser einzugreifen. [Ref.]

Von der italienischen Grenze, 21. Mai. Es ist nun kein Zweifel mehr, daß die Sache des Erzbischofes von Turin ganz ernstlich angegriffen werde und gestern mußten bereits die Verhandlungen vor dem Apellationshofe begonnen haben. Franzoni ist der Verletzung der Staatsgesetze durch ein Preßvergehen angeklagt. Senator Sauli geht als außerordentlicher Bevollmächtigter nach Rom. Daß man in der ewigen Stadt nicht ruhig die Hände in den Schooß legt, während Sardinien sich nicht an die Satzungen des Tridentinischen Conciliums kehrt, sondern von seinen Bischöfen vor Allem und jedem die Beobachtung der Landesgesetze verlangt, kann man sich wohl vorstellen. Antonelli soll ordentlich getobt haben, als er die Verhaftung Franzoni's erfuhr. Er ist indeß zu klug, um mit der gleichen Heftigkeit auch handelnd aufzutreten. Die ruhige Haltung der Bevölkerung Piemonts beweist zur Genüge, daß die Blitze des Vaticans mit Vorsicht gebraucht sein wollen. Wie viel auch die clericale Partei agitiren mag, es gelingt ihr nicht, die Angelegenheit Franzoni's dem Volke mehr an's Herz zu legen, als das Deficit, welches es wegen der neuesten Ereignisse zahlen muß. [Wand.]

Turin, 24. Mai. Franzoni, der Erzbischof von Turin, ist von der Jury zu einmonatlichem Gefängniß, 500 Lire Strafe, verurtheilt worden. [Tel. Dep. d. N.-Z.]

Dem „Journal des Debats" wird aus Chambery vom 22. Mai geschrieben: Der König von Sardinien, in Begleitung der Königin, stattet gegenwärtig seiner Provinz Savoyen einen Besuch ab. Gestern Abends ist er in Chambery angekommen, wo ihn die gesammte Einwohnerschaft mit den lebhaftesten Freuden- und Loyalitäts-Bezeugungen empfing. Eine wahre Begeisterung gab sich kund. Unter die wiederholten Rufe: „Es lebe der König!" mischte sich auch der Ruf: „Es lebe das Gesetz Siccardi!" Man wollte dadurch zeigen, daß das Gesetz keineswegs, wie behauptet worden war, in Savoyen, und namentlich in Chambery gemißbilligt werde. Am Abende war die Stadt erleuchtet, und der Platz vor dem Palaste hallte von den Vivats und den Freudenrufen der ungeheuren daselbst versammelten Volksmenge wieder.

Genua, 22. Mai. Der Erzbischof Sassaris ist wegen Renitenz gegen die Bestimmungen des Siccardischen Gesetzes verhaftet.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.
Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

Allerhand.

Russische Polizei. Ein junger Diplomat an einem süddeutschen Hofe wurde mit einer Sendung an den russischen Hof betraut, woselbst er bald in sehr freundschaftliche Beziehungen zu dem diplomatischen Corps trat. Kurz vor seiner Abreise kam er, gerade von einem Abschiedsbesuche zurückkehrend, in ein Kaffeehaus, hielt sich dort eine Zeit lang auf und fuhr dann nach Hause. Hier angekommen, vermißte er zu seinem Schrecken seine Brieftasche, in der sich 20,000 Rubel in Banknoten befanden. Er eilt in das Kaffeehaus zurück, um sich nach dem Verlorenen zu erkundigen; aber Niemand will eine Brieftasche gesehen oder gar gefunden haben. Da auch seine Bemühungen, den Droschkenkutscher ausfindig zu machen, vergeblich sind, so verfügt er sich auf die Polizei, um dort seinen Verlust anzuzeigen und um strenge Nachforschungen zu bitten. Der Chef macht den Diplomaten auf die Schwierigkeiten, das Verlorene wieder beizubringen, aufmerksam, versichert aber, nachdem Letzterer seine Bedenklichkeiten mittelst einer Summe von 100 Silberrubeln gehoben, sein Möglichstes thun zu wollen. Vierzehn Tage vergehen indessen, ohne daß der Deutsche irgend eine Nachricht oder gar seine Brieftasche wiederbekommen hätte, und die hohe Polizei speist ihn auf seine wiederholten Nachfragen mit Vertröstungen

(Fortsetzung im Beiblatt.)

Mit einem Beiblatt.

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung № 64.

Görlitz, Sonnabend den 1. Juni 1850.

ab. Da entschließt er sich, da die Zeit drängt, abzureisen und den Verlust zu verschmerzen oder — zu verrechnen zu suchen. Er erhält noch eine Abschieds-Audienz bei dem Kaiser aller Reußen, in welcher der Czar den deutschen Diplomaten auf's huldvollste empfängt und ihn unter Anderem fragt, wie es ihm in Petersburg gefallen habe. Der Deutsche bezeugt dem Czaren sein Wohlgefallen an Allem, was er am russischen Hofe erblickt, nur, fügte er bescheiden scherzend bei, habe er weniger Ursache, mit der russischen Polizei zufrieden zu sein, die ihm vielleicht mit mehr Eifer zur Wiedererlangung seiner Brieftasche hätte behilflich sein können. Der Kaiser runzelt die Stirne, äußert sein Bedauern und bittet den Diplomaten, doch noch einen Tag zu verziehen, um keinen so ungünstigen Eindruck von einem russischen Institute mitzunehmen, das sonst in einem so guten Rufe stehe. Am andern Morgen klopft es schon in aller Frühe an der Thüre des Deutschen und herein trat unter tiefen Bücklingen der Chef der Polizei.

„Bitte tausendmal um Vergebung", begann derselbe, „daß es der Wachsamkeit der Polizei erst heute gelungen ist, das verlorene Portefeuille in die Hände zu bekommen. Wie groß war, wenn ich fragen darf, der Werth der darin enthaltenen Papiere?"

„Es waren 20,000 Rubel in Banknoten."

„Es waren sonst keine Papiere in der Brieftasche?"

„Nein."

„Nun, die Brieftasche wurde, wie gesagt, wiedergefunden, aber sie befand sich in einem so abscheulichen Zustande, daß ich es nicht wagen durfte, sie Ihnen wiederzubringen. Hier sind jedoch die Banknoten vollständig."

Hocherfreut nahm der Diplomat das Geld in Empfang und beschenkte den Polizeibeamten reichlich, der sich alsbald entfernte.

Erst als er wieder auf deutschem Boden war, wurde der Gesandte plötzlich gewahr, daß das Futter seines Rockschoßes aufgetrennt sei. Er untersuchte den Schaden und fand in einer Ecke seines Rockes die vermißte Brieftasche und darin — unversehrt die verloren geglaubten 20,000 Rubel.

Sagenkreis der Lausitz.

10. Die Buschweibchen.

Diese spielen nebst dem Wassermann und dem wilden oder Nachtjäger eine große Rolle in den Sagen der Lausitz. Bald an diesem, bald an jenem Orte wird von ihren Neckereien und von den boshaften Streichen erzählt, die sie ausgeübt haben.

In Zoblitz, ohnweit Rothenburg, hütete einst eine Hirtin in der Görlitzer Haide nahe dem jetzigen Brandrevier ihr Vieh. Plötzlich steht an ihrer Seite ein winzig kleines, übel aussehendes und besonders um das Haupt verwildertes Weibchen, welches fordert, daß das Mädchen sie kämmen und ihre Haare in Ordnung bringen solle. Mehr aus Furcht im Andenken an die auch ihr nicht unbekannten Spukgeschichten, als durch das Versprechen eines Geschenkes, welches ihr das unheimliche Weibsbild gab, bewogen, kommt die Hirtin der wunderlichen Forderung nach. Mittlerweile war es beinahe Abend und Zeit, das Vieh nach Hause zu treiben, geworden. Sobald sich also das Weibchen entfernt hatte, trat die Hirtin den Rückweg mit ihrer Heerde an, und zwar um so eiliger, als sie in jenem Wesen einen unsaubern Geist ahnte. Allein noch war sie nicht weit gekommen, als das Weibchen sie einholte und ihr eine Schürze voll grüner Blätter als Belohnung für ihre Mühe brachte. Das furchtsame Mädchen wagt es nicht, das sonderbare und werthlose Geschenk zurückzuweisen, aber sobald sie sich allein sieht, entledigt sie sich desselben. Wie aber erstaunt sie, als sie, zu Hause angekommen, gewahr wird, daß noch eins jener Blätter an ihrer Schürze hangen geblieben ist und daß sich dieses, indem sie es näher betrachtet, in ein blankes Goldstück verwandelt hat! Nun war natürlich kein Zweifel mehr, daß das Frauenzimmer, welchem sie Frisurdienste geleistet hatte, ein Buschweibchen gewesen.

Der ärgste Feind dieser Buschweibchen war der Nachtjäger, welcher sie umhertrieb und furchtbar ängstigte. Konnten sie aber einen Baumstock erreichen, sich darauf setzen und die Worte aussprechen: „Gott sei gedankt", oder: „Gott sei gelobt", so mußte sie der Nachtjäger in Ruhe lassen, und sie waren befreit.

---

11. Die Herrenwiese bei Jauernick.

Ruprecht stand, in süßes Träumen
Still versenkt, am Erlenwald;
Unter blüh'nden Frühlingsbäumen
Sah' er Gretchens Huldgestalt.
„Wär' mein Hütlein nur voll Gulden,
Seufzt er, hätt' ich neuen Muth!
Tilgen wollt' ich dann die Schulden,
Kaufen mir ein kleines Gut!

„Jegliches Bedenken schwände,
Gretchen führt' ich bald zur Trau',
Und Entzücken quöll' ohn' Ende
Mir im Blick der jungen Frau.
Ja, dann fühlt' ich gestern, heute,
Morgen, immer — Hochgenuß,
Jeder neue Tag erneute
Mir mein Glück in Gretchens Kuß!"

„„Kannst das Glück Dir schnell erringen,
Das Dein Herz so heiß begehrt,
Willst Du dessen Lied nur singen,
Der mit seinem Brod Dich nährt.
Schaffst Du mir die Herrenwiese,
Die ich längst gern mein genannt,
Traun, so macht zum Paradiese
Dir ein Häuschen Gretchens Hand.""

So der Herr, der nah' verborgen
Ruprecht's Selbstgespräch gehört.
Mit der Zukunft schön'rem Morgen
Wird des Jägers Herz bethört.
Dort an bunten Blumenbeeten,
Wo zum Strauß sie Blumen pflückt,
Sieht er liebestrunken Greten:
„Bald, so ruft er, ist's geglückt!"

Will den Herrgott selbst belügen,
Schwören will er frank und frei,
Einen Naboth*) zu betrügen,
Daß es Ahab's Wiese sei.
Sein Gewissen zu betäuben,
Sinnt er böse List sich aus.
Ach, die guten Engel stäuben
Leicht wie Spreu aus ihm heraus.

Einen Löffel — Schöpfer**) hieß er,
Weil er schöpft, sonst bei den Frau'n —
Einen großen Löffel ließ er
Listig auf dem Hute schau'n.
Unter seine Sohlen band er
Boden von des Herren Grund,
Also auf der Wiese stand er,
Schwurbereit mit frechem Mund.

Schon zum Schwur emporgehoben
Hat er die verruchte Hand;
Horch — da tönet wie von oben
Gretchen's Ruf, ihm wohl bekannt:
„Trauter, hast Du's wohl erwogen?
Schwör', o schwöre nicht den Eid!
Einen Mund, der Gott gelogen,
Küsset nicht die fromme Maid!"

Doch von Lieb' und Angst verschönet,
Reizt ihn Gretchens Anblick nur;
Ob ihr Herz verzweifelnd stönet,
Er beharrt doch bei dem Schwur;
Schauet frech zu Gott nach oben,
Der Verborg'nes bringt an's Licht,
Drei der Finger aufgehoben,
Schwört der Bub' — und zittert nicht.

Wie er log mit frechem Munde,
So erfüllt sich's fürchterlich,
Steht noch auf des Herren Grunde,
Als der fremde Boden wich.
Auf dem Grunde seines Herren
Sinkt er plötzlich tief hinein.
Schwarze Höllengeister zerren
Höhnend sich um sein Gebein.

Erst nach dreien langen Tagen
Schließt sich über ihm die Gruft.
Könnt der Wiese Blumen fragen,
Leise warnt ihr süßer Duft.
Wessen Schwur in böser Sache
Gott zum Hort der Lüge macht,
Den zermalmt des Himmels Rache,
Der verfällt der finstern Macht! —

*) 1. Buch der Könige, Kap. 21.
**) Der Schwur lautete wörtlich: „so wahr der Schöpfer über mir."

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 27. Mai. Das Gesetz vom 24. Februar c. hat den wohlthätigen Zweck der Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen, also der Erzielung einer möglichst gleichmäßigen Vertheilung dieser Steuern. Behufs Einleitung der Durchführung dieses Gesetzes ist den Königl. Landrathämtern die Beschaffung der erforderlichen Nachweisungen bezüglich der Rittergüter, Kirchen- und Schulen-Grundstücke, sowie der steuerfreien bäuerlichen Grundstücke und endlich der Gemeinde-Feldmarken von der Kgl. Regierung übertragen worden. Das hiesige Königl. Landrathamt macht mithin wegen Aufnahme der Gemeinde-Feldmarken in die dazu bestimmten Nachweisungen bekannt, daß der Kreis in acht Bezirke getheilt und in jedem dieser Theile ein Commissarius mit der Ermittelung der erforderlichen Nachrichten über die Gemeinden nach dem dazu gegebenen Formulare beauftragt worden, und sich zur Uebernahme dieses ebenso schwierigen und mühsamen Geschäfts sich bis jetzt

1) Herr Kreisdeputirter v. Seydewitz auf Reichenbach,
2) Herr v. Damitz in Görlitz,
3) Herr Ortsrichter Neumann in Sohrneundorf,
4) Herr Ortsrichter Welzer in Rothwasser und
5) Herr v. Rabenau in Penzig

bereit erklärt haben, sowie daß dieselben unter specieller Bezeichnung der ihnen überwiesenen Gemeinden als Commissarien ernannt worden sind. Die Kreisbehörde verbindet mit dieser Veröffentlichung zugleich die Aufforderung an die Communalbehörden, diesen genannten Commissarien jede zur Förderung des Geschäfts nachgesuchte Unterstützung zu gewähren und ihnen namentlich die zur Aufklärung des Sachverhältnisses nothwendigen Materialien, als Charten, Vermessungs-Register, Klassensteuer-Listen, Käufe und Schöppenbücher rc., insoweit deren Einsicht nothwendig sein sollte, vorzulegen.

Wir wünschen diesem so schwierigen und verwickelten Geschäfte umsomehr von ganzem Herzen einen glücklichen Fortgang, als der beabsichtigte Zweck ein für das Volkswohl nicht unwichtiger ist.

Görlitz, 30. Mai. Die letzten Tage des Wonnemonats, der uns mit seiner ganzen Pracht und Lieblichkeit erfreut hat, endeten leider mit zwei unglücklichen Ereignissen. Am Dinstage den 28. d. M. kam nämlich in den Nachmittagsstunden im hiesigen Neißflusse in der Nähe der Schießmauer eine hiesige Bürgersfrau, ob durch eigenes Verschulden oder, wie erzählt wird, durch Unvorsichtigkeit beim Aufsuchen von „Vergißmeinnicht", ist nicht zu ermitteln gewesen, in die augenscheinlichste Todesgefahr. Eine in der Nähe mit Bleichen der Wäsche beschäftigte Frau sah die Unglückliche mit den Wellen des Flusses kämpfen, sprang muthig hinein und war so glücklich, die dem Ertrinken nahe Person zu retten und mit Hülfe Anderer an's Ufer zu bringen. Die Ohnmächtige wurde ins nahe Schießhaus getragen und nachdem sie sich von ihrem Schreck etwas erholt und wieder zur Besinnung gekommen war, ihren Angehörigen überliefert. — Ferner wurden heute Mittags in der 12. Stunde die Bewohner der Teichstraße durch einen Flintenschuß plötzlich in Schrecken versetzt. Die sofort angestellten Nachforschungen ergaben, daß sich ein Landwehrmann des hier garnisonirenden 2. Bataillons 6. Landwehr-Regiments, Namens Hoffmann, in seiner Kammer mit seinem Gewehr erschossen hatte. Die Kugel war mitten durch die linke Brust gegangen und nach hinten auf der rechten Seite wieder heraus gekommen. Der Schuß hatte unmittelbar den Tod des Hoffmann herbeigeführt und die sofort herbeigeholte ärztliche Hülfe fruchtlos gemacht. Der Unglückliche ist aus Grünberg, woselbst seine Eltern in guten Verhältnissen leben, 26 Jahr alt und war nach dem Zeugniß, welches ihm allgemein ertheilt wird, ein stiller und ordentlicher Mensch. Nach einem in seinem Nachlaß vorgefundenen Briefe an seine Eltern vom 2. Mai c. scheint er sich mit dem unglückseligen Gedanken der Selbstentleibung schon seit längerer Zeit getragen zu haben, ehe er zur Ausführung schritt, er bittet nämlich seine Eltern in dem Schreiben um Verzeihung wegen des ihnen durch den gethanen Schritt zugefügten Herzeleids. Ueberspanntes Ehrgefühl soll seinen Entschluß, sich das Leben zu nehmen, zur Reise gebracht haben.

Görlitz, 31. Mai. Morgen, den 1. Juni, Nachmittag 5 Uhr soll die formelle Legung des Grundsteines zum neuen Theater stattfinden.

Bekanntmachungen.

[291] **Bekanntmachung.**

Alle noch nicht zurückgelangten, im letztverflossenen Jahre an die Mannschaften bei den Feuerlöschspritzen, Eimerwagen u. s. w. ausgetheilten blechnen Zeichen sind binnen 8 Tagen in unterzeichnetem Polizei-Amte abzugeben, widrigenfalls mit Anschaffung neuer auf Kosten der Säumigen verfahren werden wird. Görlitz, den 27. Mai 1850.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

(280) Da bei dem am 11. Februar d. J. abgehaltenen Jahrmarkt mehrfach Fälle vorgekommen sind, daß Einheimische, entgegen der Vorschrift des Regulativs vom 19. Januar d. J., sich zur Lösung der Standzettel nicht am Sonnabend vor dem Jahrmarkte, sondern erst an den folgenden Tagen auf dem Rathhause eingefunden haben, dadurch aber das Hebungsgeschäft erschwert und die Abfertigung verzögert worden ist, so wird die Vorschrift des Regulativs vom 19. Januar c., nach welcher

Einheimische die Jahrmarkts-Standzettel Sonnabends vor dem Markte von früh 8 bis Abends 6 Uhr auf dem Rathhause zu lösen haben,

hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Einheimischen, welche sich später melden, die Standzettel zwar noch ertheilt, die Stättegelder aber **nach denselben Sätzen wie von auswärtigen Marktbesuchern** berechnet und erhoben werden müssen.

Görlitz, den 15. Mai 1850. Der Magistrat.

[299] Zur anderweiten meistbietenden Vermiethung des Ladens in Haus-Nr. 261. auf sechs Jahre, von Johanni d. J. ab, unter Vorbehalt dreimonatlicher Kündigung ist Termin

den 10. Juni c., Vormittags um 11 Uhr,
im Commissionszimmer des Rathhauses

anberaumt, zu welchem mit dem Bemerken eingeladen wird, daß die Bekanntmachung der nähern Bedingungen in demselben erfolgen soll.

Görlitz, den 29. Mai 1850. Der Magistrat.

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.